KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 22. September 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION M 4

Nummer:	M 4
Eröffnet:	22.06.2015 / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	22.09.2015 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	1111

Motion Odermatt Markus namens der VBK über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau

A. Wortlaut der Motion

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Dekret über einen Sonderkredit zum Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau auszuarbeiten und die nötigen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.

Begründung:
Der Regierungsrat hat sowohl in der Botschaft B 134 zum Entwurf eines Dekrets zur Erneuerung der Mietverträge für die Heilpädagogische Schule Willisau als auch in der Botschaft B 174 (2007–2011) zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau ausgeführt, dass der Betrieb der Heilpädagogischen Schule Willisau langfristig an den bestehenden Standorten fortgeführt werden soll und die Objekte dafür auch geeignet sind. In beiden Botschaften wurde dargelegt, dass ein Erwerb langfristig günstiger ist als eine Miete. Letztlich entspricht ein Erwerb auch den Vorgaben der Immobilienstrategie. Mit der Verabschiedung der Botschaft B 134 wurden die Standorte mittelfristig gesichert. Insbesondere im Hinblick auf die langfristige Sicherung und eine finanzielle Optimierung sind die Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau neu aufzunehmen und abzuschliessen. Die dafür nötigen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend einzustellen.

Odermatt Markus namens der VBK

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern B 139 vom 12. Januar 2010 haben wir dargelegt, dass wir den langjährigen Investitionsbedarf, insbesondere Spezialgebäude, im Eigentum erstellen wollen (Kapitel VII. Finanzen / 6. Fazit). Damit wollen wir die hohen externen Mietkosten mittel- bis langfristig reduzieren und den Bestand von kapitalintensiven Bauten garantieren. Ihr Rat hat seit der Verabschiedung des Planungsberichts bei der Behandlung von Immobiliengeschäften verschiedentlich auf diese Strategie hingewiesen.

In unserer Botschaft B 174 vom 7. September 2010 über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen

Schule in Willisau haben wir darauf hingewiesen, dass der Kauf der Liegenschaften langfristig zu bevorzugen ist. Insbesondere sollten mit dem Kauf Mietkosten eingespart werden.

Der Kantonsrat trat jedoch am 8. November 2010 nicht auf die Botschaft B 174 ein, weshalb die beiden Liegenschaften nicht gekauft wurden.

Da die Schulräume ab dem 1. August 2011 den heilpädagogischen Tagesschulen zur Verfügung stehen mussten, haben wir - entgegen der festgelegten Immobilienstrategie - für alle Objekte Mietverträge ausgehandelt.

Mit der Botschaft B 134 vom 9. Dezember 2014 betreffend der Erneuerung der Mietverträge für die Heilpädagogische Schule Willisau wurde die Ausgangslage betreffend Kauf / Miete erneut dargelegt und der Wunsch nach Erwerb der Liegenschaften seitens der Regierung sowie der Stadt Willisau kommuniziert.
In den laufenden Beratungen der Kommission Verkehr und Bau (VBK) zur Botschaft B 134 wurde diese Ausgangslage erneut diskutiert. Wir unterstützen den Vorschlag der VBK mit den gleichen Argumenten wie in der damaligen Botschaft B 174. Diese führte bezugnehmend auf die Immobilienstrategie aus, dass, um die Mietkosten in der Laufenden Rechnung reduzieren zu können, vermehrt der Kauf von Immobilien in Betracht gezogen werden müsse. Im Weiteren wird in der Botschaft B 174 darauf hingewiesen, dass die Gebäude neuwertig, gut erhalten und zweckmässig sind.
Wir haben die Dienststelle Immobilien ermächtigt, Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau aufzunehmen. Die Kaufbotschaft werden wir Ihrem Rat im Herbst 2016 unterbreiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.